

# Freiräume im Alltag



## Initiative Familienorientierte Personalpolitik

Ein Projekt von



Projektpartner:



**Kooperationspartner:** Alle Kooperationspartner finden Sie auf unserer Homepage

© Diese Broschüre wurde vom Arbeitskreis „Freiräume im Alltag“ der Initiative Familienorientierte Personalpolitik erarbeitet.

Bitte verwenden Sie bei der Nutzung dieser Broschüre – auch auszugsweise – den folgenden Hinweis:  
*„Quelle: Initiative Familienorientierte Personalpolitik – [www.familienorientierte-personalpolitik.de](http://www.familienorientierte-personalpolitik.de)“.*

#### **Rechtliche Hinweise / Haftungsausschluss**

Links zu Webseiten Dritter werden Ihnen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte, zu denen die Links führen, sind die Anbieter der jeweiligen Webseiten ausschließlich selbst verantwortlich. Die Initiative Familienorientierte Personalpolitik macht sich diese Inhalte nicht zu eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Broschüre sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, Fachkräfte im Unternehmen zu halten und sie bei der Vereinbarkeit von Privatleben, Familie, Pflege und Beruf zu unterstützen.

Familien müssen für Kinder und oft auch für pflegebedürftige Angehörige sorgen. Insbesondere Frauen reduzieren deshalb ihre Arbeitszeit, um diese Aufgaben mit der beruflichen Tätigkeit vereinbaren zu können. Zusätzlich zu den Betreuungsaufgaben fallen aber im Alltag noch weitere Verpflichtungen an, die erledigt werden müssen und die Beschäftigten kostbare Freizeit oder die Unternehmen wertvolle Arbeitszeit kosten. Hier handelt es sich vor allem um alltägliche Tätigkeiten rund um „Haus und Garten“. Auch Menschen ohne familiäre Verpflichtungen müssen sich um ihren Haushalt und alltägliche Erledigungen kümmern. Insbesondere auch dann, wenn sie zum Beispiel für ihren Arbeitgebenden außerhalb des Wohnortes im Einsatz sind.

Freiräume im Alltag zu schaffen, bringt Entlastung für Beschäftigte und damit auch einen Gewinn für Unternehmen.

Mit der hier vorliegenden Broschüre haben engagierte Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter im Arbeitskreis „Freiräume im Alltag“ der Initiative Familienorientierte Personalpolitik einen Leitfaden erstellt, der sowohl dem Unternehmen als auch den Beschäftigten als Arbeitshilfe dienen kann, um die Vereinbarkeit von Privatleben, Familie, Pflege und Beruf sicherstellen zu können.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre zur Verfügung stellen zu können und danken allen Beteiligten für das große Engagement.



**Thomas Stelzer**  
Leiter der Agentur für Arbeit Schweinfurt



**Florian Töpfer**  
Landrat des Landkreises Schweinfurt



**Thomas Bold**  
Landrat des Landkreises Bad Kissingen



**Wilhelm Schneider**  
Landrat des Landkreises Haßberge



**Thomas Habermann**  
Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	Seite 3
<b>Einführung</b>	Seite 6
<b>1 Alltägliche Lebenssituationen</b>	Seite 7
- Haushaltsnahe Dienstleistungen – steuerlich anerkannt	
- Erbringung der Dienstleistungen	
- Weitere Informationen	
- Sonstige Dienstleistungen – nicht steuerlich anerkannt	
- Erbringung der Dienstleistungen	
- Angebote in der Region Main-Rhön	
- Weitere Informationen	
- Handwerkerdienste	
- Angebote in der Region Main-Rhön	
- Weitere Informationen	
<b>2 Eltern werden, Eltern sein</b>	Seite 11
- Schwangerschaft und Entbindung	
- Kinderbetreuung im Regelfall	
- Unkonventionelle Betreuungsalternativen	
- Leihomas und Leihopas	
- Kooperationen mit Senioreneinrichtungen	
- Kinderbetreuung während einer Fortbildung	
- Betreuung an schulfreien Tagen	
- Ferienbetreuung	
- Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf	
- Betreuung erkrankter Kinder	
- Zusätzliche/besondere Angebote	
- Beruflicher Wiedereinstieg	
<b>3 Eltern werden älter</b>	Seite 14
- Hilfsangebote im hauswirtschaftlichen Bereich	
- Alltagsbegleitung	
- Besondere Wohnformen	
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften	
- Betreutes Wohnen	
- Barrierefreie Wohnungen	
- Sonstige Unterstützungsleistungen	
- Hausnotruf, Seniorenhandy oder Sprachassistenzsysteme	
- Weitere Informationen	
- Angebote in der Region Main-Rhön	
- Unterstützung bei einer Pflegesituation	

<b>4 Kritische Lebenssituationen</b>	Seite 18
- Trennung und Scheidung	
- Häusliche Gewalt	
- Krankheit, Unfall, Todesfall	
- Sucht	
- Unterstützung und Austausch	
<b>5 Außergewöhnliche Lebenssituationen</b>	Seite 19
- Relocation	
- Haussitting	
- Immobilien-/Wohnungsvermittlung	
- Sabbatical	
- Längere Fortbildung, dienstlicher Auslandsaufenthalt	
<b>6 Weitere Möglichkeiten</b>	Seite 21
- E-Bike-Sharing/-Leasing und Car-Sharing	
- Informationshotline – Lotsenfunktion	
- Fitnessangebot im Betrieb	
- Einkaufs-/Bestellservice im Unternehmen	
- Postservice im Unternehmen	
- Ruheständler*innen engagieren sich für Beschäftigte	
- Ehrenamtliches Engagement im Betrieb	
- Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	
<b>7 Unterstützung durch Arbeitgeber*innen</b>	Seite 23
- Informationsangebot	
- Eigenes Angebot	
- Finanzielle Unterstützung	
- Steuerliche Berücksichtigung/Möglichkeiten für Arbeitgeber*innen	
- Weitere Informationen	
<b>Impressum</b>	Seite 27

# **Freiräume im Alltag**

## **Ein Gewinn für Beschäftigte und Unternehmen**

### **Unterstützungsangebote für eine bessere Vereinbarkeit von Privatleben, Familie, Pflege und Beruf**

Viele Menschen fühlen sich im Alltag gestresst und ausgebrannt. Doch es gibt Möglichkeiten mehr Lebensqualität zu erlangen und Beruf und Privatleben besser zu vereinbaren. Ergreifen Sie rechtzeitig Maßnahmen und stellen Sie den Menschen in den Mittelpunkt!

Wussten Sie schon, dass

- Unternehmen ihre Mitarbeitenden durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die Freiräume im Alltag schaffen, entlasten können?
- Unternehmen ihren Beschäftigten diverse Vergünstigungen zukommen lassen können?
- sich Beschäftigte auch im Alltag einige Aufgaben abnehmen lassen können, damit sie mehr Freiraum haben?
- Beschäftigte die Kosten für einen Teil der Unterstützungsangebote steuerlich geltend machen können?

Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Unterstützung bei der Kinderbetreuung sind nur einige der familienorientierten Maßnahmen, die oft bereits angeboten werden.

Was bisher eher nicht bekannt ist, und daher auch kaum angeboten wird, sind die weiteren vielfältigen Maßnahmen, die Freiräume im Alltag schaffen können. Ob jemand nun Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen hat oder vielleicht häufig für das Unternehmen an wechselnden Orten oder sogar im Ausland tätig ist - Haushalt und alles was dazu gehört, erledigt sich leider nicht von allein.

Hier besteht ein großes Potenzial, wie Unternehmen ihre Mitarbeitenden unterstützen und damit an sich binden, aber auch neue Fachkräfte gewinnen können. Außerdem können Ausfallzeiten, die durch stressbedingte Krankheiten entstehen, verhindert oder reduziert werden. Dies ist ein enormer Gewinn für Arbeitgebende und natürlich auch für Beschäftigte.

Nachfolgend wollen wir Ihnen einzelne Maßnahmen – gegliedert nach Lebensphasen - näher vorstellen und einen Überblick über entsprechende Möglichkeiten für Angebote und Finanzierung geben.

## 1 Alltägliche Lebenssituationen



Im täglichen Leben fallen in erster Linie Arbeiten rund um Familie, Haus/Wohnung und Garten an. Aufgaben wie das Reinigen der Wohnung, Einkäufe, Kochen und Wäsche waschen gehören zum Tagesgeschäft, das im Regelfall noch nach einem langen Arbeitstag oder an den Wochenenden erledigt werden muss. Ob Sie Familie und Beruf vereinbaren müssen, Single sind oder für Ihren Arbeitgebenden unterwegs sind, zumindest ein Teil dieser Aufgaben fällt immer an und muss entweder durch Sie, Familienangehörige oder andere Personen übernommen werden.

Für die Ausführung dieser Aufgaben gibt es vielerlei Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere durch haushaltsnahe, handwerkliche oder sonstige Dienstleistungen.

### Haushaltsnahe Dienstleistungen – steuerlich anerkannt



Unter haushaltsnahen Dienstleistungen versteht man Tätigkeiten, die gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und für die stattdessen eine Haushaltshilfe oder ein Dienstleister in Anspruch genommen wird.

Es gibt viele haushaltsnahe Dienstleistungen, doch nicht alle werden steuerlich berücksichtigt. Beispiele für haushaltsnahe Dienstleistungen, für die eine Steuerermäßigung geltend gemacht werden kann:

- Wäsche- und Bügelservice
- Einkaufen
- Putzen/Reinigung
- Gartenarbeit
- Hundeservice
- Winterdienst
- Hausmeisterservice



Damit die oben angeführten Dienstleistungen steuerlich berücksichtigungsfähig sind, müssen sie grundsätzlich im Haushalt der steuerpflichtigen Person erbracht werden. Ausnahmen siehe unter „Eltern werden älter“.



Das Finanzamt erkennt die angefallenen Kosten nur dann an, wenn Sie diese überwiesen haben und dies auch durch einen Überweisungsbeleg nachweisen können.



### **Erbringung der Dienstleistungen**

#### **Beauftragung einer Dienstleistungsagentur**

Hier besteht die vertragliche Vereinbarung nicht mit der Haushaltshilfe direkt, sondern mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin und dem Dienstleistungsunternehmen. Dieses entrichtet alle Sozialversicherungsabgaben und ist auch für die gesetzliche Unfallversicherung und die Haftpflichtversicherung der im Privathaushalt Tätigen verantwortlich.

#### **Beauftragung eines selbständigen Dienstleisters**

Hier besteht ein Vertragsverhältnis mit einem selbständigen Dienstleister, der die gewünschten Arbeiten erbringt und die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung stellt.

#### **Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse**

Alternativ kann auch ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis durch die Anstellung einer Dienstleistungskraft begründet werden. Diese kann sowohl sozialversicherungspflichtig als auch im Minijob angestellt werden.



Wird eine Haushaltshilfe im Minijob beschäftigt, muss sie über das Haushaltscheckverfahren bei der Minijobzentrale angemeldet werden.

Achtung: Minijobbende haben die gleichen Rechte wie sozialversichert beschäftigte Arbeitnehmende. Dies beinhaltet Kündigungsfristen, Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung bei Krankheit und Feiertagen, usw.



Bei der Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen ermäßigt sich die Einkommensteuer auf Antrag jährlich gemäß § 35a Einkommensteuergesetz um 20 Prozent der Aufwendungen, jedoch nur bis zu den nachfolgend benannten Höchstgrenzen.



Bei haushaltsnahen Beschäftigungsverhältnissen im Minijob (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne des § 8a Sozialgesetzbuch IV) beträgt die Höchstgrenze 510 Euro.

Für andere haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder für die Inanspruchnahme eines selbständigen Dienstleisters oder einer Dienstleistungsagentur ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer höchstens um 4.000 Euro.



### **Weitere Informationen**

Steuertipps Haus und Grund unter  
[www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Zielgruppen/Haus\\_und\\_Grund/default.php?f=LfSt](http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Zielgruppen/Haus_und_Grund/default.php?f=LfSt)  
[www.finanztip.de/haushaltsnahe-dienstleistungen](http://www.finanztip.de/haushaltsnahe-dienstleistungen)  
[www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)  
[www.hilfe-im-haushalt.de](http://www.hilfe-im-haushalt.de)

## Sonstige Dienstleistungen – nicht steuerlich anerkannt



Beispiele für sonstige Dienstleistungen/Angebote, die steuerlich im Regelfall nicht anerkannt werden:

- Mobiler Friseur/Kosmetik
- Behördengänge
- Kantine „to go“ (auch für Familienangehörige)
- Lieferservice für Lebensmittel
- Grabpflege
- Auto waschen und Autoservice
- Hol- und Bringdienste



### Erbringung der Dienstleistungen

Auch für nicht steuerlich anerkannte Dienstleistungen bestehen die gleichen Möglichkeiten für die Inanspruchnahme wie bei steuerlich anerkannten Dienstleistungen.



### Angebote in der Region Main-Rhön

Anbieter\*innen haushaltsnaher und sonstiger Dienstleistungen finden Sie unter anderem

- im Branchentelefonbuch
- in Jobbörsen
- auf Internetseiten der Gemeinden und Städte
- in Anzeigen in Printmedien
- auf Internetseiten/Internetportalen



### Weitere Informationen

[www.haushaltsjob-boerse.de](http://www.haushaltsjob-boerse.de)  
<https://bhdu.de/partner-in-ihrer-umgebung>  
<https://jobboerse.arbeitsagentur.de>

## Handwerkerdienste



Auch kleinere handwerkliche Dienstleistungen, die man sonst selbst erledigen würde, können durch die Beauftragung eines Handwerkers Freiräume schaffen.

Steuerlich gefördert werden alle Arbeiten zur Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von Räumen, Einrichtung oder Grundstücken. Für die Inanspruchnahme von handwerklichen Tätigkeiten können grundsätzlich 20 Prozent der Arbeitskosten von der Steuer abgesetzt werden, höchstens jedoch 1.200 Euro im Kalenderjahr. Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die steuerfreie Zuschüsse oder zinsverbilligte Darlehen in Anspruch genommen werden.

Beispiele für kleinere Handwerkerleistungen, für die auch die Arbeitskosten steuerlich berücksichtigt werden können:

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge austauschen
- Gartenpflege und -gestaltung
- Montage neuer Möbel



Die Arbeiten müssen im Zusammenhang mit einer selbst genutzten Immobilie stehen und von einer Privatperson vergeben werden.



Das Finanzamt erkennt die angefallenen Kosten nur dann an, wenn Sie diese überwiesen haben und dies auch durch einen Überweisungsbeleg nachweisen können.



### Angebote in der Region Main-Rhön

Anbieter\*innen entsprechender Dienstleistungen finden Sie unter anderem

- im Branchentelefonbuch
- auf Internetplattformen für Handwerkerdienstleistungen
- in Anzeigen in Printmedien



### Weitere Informationen

Steuertipps Haus und Grund unter  
[www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Zielgruppen/Haus\\_und\\_Grund/default.php?f=LfSt](http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Zielgruppen/Haus_und_Grund/default.php?f=LfSt)  
[www.finanztip.de/handwerkerkosten](http://www.finanztip.de/handwerkerkosten)

## 2 Eltern werden, Eltern sein



### Schwangerschaft und Entbindung

Bereits während der Schwangerschaft fallen vielleicht manche Tätigkeiten nicht mehr so leicht oder man braucht zusätzliche Unterstützung im Alltag. Grundsätzlich können natürlich alle Dienstleistungen aus dem Bereich „Alltägliche Lebenssituationen“ auch hier unterstützend in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus bieten die Krankenkassen vielfältige Informationen und Leistungen an. Nach § 24h Sozialgesetzbuch V besteht ein Anspruch auf eine Haushaltshilfe, wenn die Weiterführung des Haushalts wegen Schwangerschaft oder Entbindung nicht mehr möglich ist. Sie erledigt den Haushalt und betreut zum Beispiel auch Kinder. Ein Grund hierfür könnte die vom Arzt verordnete Bettruhe sein, weil sonst eine Fehlgeburt droht.



Bei privat versicherten Personen und Personen mit Anspruch auf Beihilfe durch den Arbeitgebenden kann der Anspruch auf eine Haushaltshilfe vom Anspruch der gesetzlich Versicherten abweichen. Daher muss im Vorfeld direkt geklärt werden, ob eine Haushaltshilfe bezuschusst wird.



Informationen erhalten Sie bei Ihrer eigenen Versicherung und beispielhaft unter [www.aok.de/pk/uni/inhalt/haushaltshilfe-1](http://www.aok.de/pk/uni/inhalt/haushaltshilfe-1)



### Kinderbetreuung im Regelfall

Kinder jeden Alters müssen betreut werden und wünschen sich Aufmerksamkeit. Grundsätzlich gibt es in Deutschland viele staatlich geregelte Betreuungsangebote, einige davon auch mit Rechtsanspruch. Über die regionalen Angebote informieren die Kommunen und das zuständige Jugendamt. Darüber hinaus können aber auch Unternehmen ihre Mitarbeitenden mit vielfältigen Möglichkeiten bei der Kinderbetreuung unterstützen.



Informationen rund um die betrieblich unterstützte Kinderbetreuung und entsprechende Förderprogramme finden Sie unter [www.erfolgsfaktor-familie.de/gute-betreuung-motivierte-beschaeftigte.html](http://www.erfolgsfaktor-familie.de/gute-betreuung-motivierte-beschaeftigte.html)



### **Unkonventionelle Betreuungsalternativen**

Wenn eine Betreuung vielleicht nur stundenweise oder in Randzeiten benötigt wird, bietet sich auch die Nachfrage nach unkonventionellen Angeboten an.

#### **Leihomas und Leihopas**

Eine Leihoma/ein Leihopa ist, wie der Name schon sagt, eine Alternative zu den leiblichen Großeltern wenn diese nicht mehr vorhanden sind oder zu weit weg wohnen. Seniorinnen und Senioren, die meist ehrenamtlich die Kinderbetreuung übernehmen, kommen zu Ihnen ins Haus und kümmern sich um Ihre Kinder. Für weitere Informationen können Sie sich zum Beispiel an die regionalen Mehrgenerationenhäuser wenden.

#### **Kooperationen mit Senioreneinrichtungen**

Ähnlich wie bei Leihoma/Leihopa gibt es in Senioreneinrichtungen viele rüstige ältere Menschen, die sich gerne mit Kindern aller Altersgruppen beschäftigen. Die Einrichtungen stellen Räumlichkeiten zur Verfügung, in denen die älteren Menschen Ihren Kindern vorlesen, gemeinsam Basteln oder andere Aktivitäten übernehmen, und Ihnen damit den Rücken freihalten. Bitte fragen Sie konkret bei den Senioreneinrichtungen nach.



### **Kinderbetreuung während einer Fortbildung**

Sofern Sie ein Fortbildungsangebot des Unternehmens während der Familienphase nutzen, fragen Sie nach, ob es hierfür eine Unterstützung (finanziell oder personell) gibt. Gegebenenfalls fragen Sie beim Jugendamt nach einer Tagesmutter (betreut die Kinder in deren Räumlichkeiten) oder Kinderfrau (kommt zu Ihnen nach Hause).



### **Betreuung an schulfreien Tagen**

Neben den Ferien haben Schüler\*innen an weiteren Tagen frei, an denen berufstätige Eltern arbeiten müssen, wenn sie nicht extra Urlaub nehmen möchten. Ein Beispiel hierfür ist der Buß- und Betttag. Mittlerweile gibt es bei vielen Unternehmen die Möglichkeit, Kinder an diesem Tag mit auf die Arbeit zu nehmen und die Kinder bekommen ein erlebnisreiches Programm geboten. Auch Anbieter wie Mehrgenerationenhäuser, Natur- und Umweltstationen, sowie die kommunale Jugendarbeit bieten interessante Programme. Fragen Sie bei den örtlichen Jugendämtern nach.



Beispiel eines Leitfadens für die Organisation eines Kindermitbringtages:  
[www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med\\_12294/20680\\_leitfaden\\_kindermitbringtag\\_31.pdf](http://www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_12294/20680_leitfaden_kindermitbringtag_31.pdf)



### **Ferienbetreuung**

Schulpflichtige Kinder haben deutlich mehr Ferientage als Arbeitnehmende Urlaubsanspruch. Aus diesem Grund bieten viele Städte und Gemeinden, karitative, kirchliche oder soziale Einrichtungen sowie Vereine und Mehrgenerationenhäuser Ferienbetreuung an. Schauen Sie auf der Internetseite Ihres Ortes nach.



Leitfäden, Checklisten und Informationsmaterialien finden Sie auch unter [www.familienpakt-bayern.de/infocenter/downloads.html](http://www.familienpakt-bayern.de/infocenter/downloads.html)



### **Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf**

Ansprechpartner für die Betreuung sind grundsätzlich die Jugendämter. Bitte informieren Sie sich auf deren Seiten bzw. vereinbaren Sie einen Beratungstermin.



### **Betreuung erkrankter Kinder**

Ist das Kind krank und auf Ihre Betreuung angewiesen, besteht bei verheirateten Paaren für jedes Elternteil pro Kind ein Anspruch auf zehn Kinderkrankentage pro Jahr, für die Krankengeld gezahlt wird. Bei mehr als zwei Kindern ist der Anspruch auf maximal 25 Tage im Jahr pro Elternteil limitiert. Falls die Arbeitgebenden beider Elternteile einverstanden sind, können die Kinderkrankentage auf nur einen Elternteil übertragen werden. Für Alleinerziehende gilt das Gleiche wie für zwei Elternteile zusammen.

Sofern die Fehltage aufgebraucht sind, Ihr Kind wieder krank ist und Sie deshalb nicht arbeiten können, bietet es sich je nach Schwere der Erkrankung an, gegebenenfalls eine Kinderfrau/-mann zu beschäftigen oder Ihren Arbeitgebenden zu fragen, ob Sie selbst für die Dauer der Erkrankung mobil/im Homeoffice arbeiten können. Manche Unternehmen bieten für derartig gelagerte Fälle auch die Arbeitsmöglichkeit in einem sogenannte „Eltern/Kind Zimmer“ an.



### **Zusätzliche/besondere Angebote**

Vielfältige Angebote können Sie zum Beispiel bei der Planung und Durchführung eines Kindergeburtstages unterstützen. Indoor-Spielplätze der Region, diverse Bauernhöfe, Natur- und Umweltstationen und Erlebnisgastronomie bieten oft Kindergeburtstagspakete an und richten derartige Veranstaltungen aus.



Darüber hinaus bieten zahlreiche Gemeinden oder Jugendämter eine Übersicht an, wo es in der Region möglich ist, Kindergeburtstage zu feiern. Oftmals wird man auch auf den Seiten der Kirchen fündig.



### Beruflicher Wiedereinstieg

Um sich nach einer Familienphase beim Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützen zu lassen, stehen Ihnen die unter „Alltägliche Lebenssituationen“ aufgeführten Angebote zur Verfügung.

Aufgrund der Familienpflichten möchten oder können Wiedereinsteigende oft nicht in Vollzeit arbeiten. Viele Unternehmen bieten Arbeitszeitmodelle an, wie zum Beispiel

- Gleitzeit
- Teilzeit vormittags, nachmittags, im täglichen/wöchentlichen Wechsel, flexibel
- Homeoffice/Telearbeit/mobiles Arbeiten
- Jobsharing

Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit bietet Unternehmen individuelle Beratung zu Arbeitszeitmodellen an. Zusätzlich oder alternativ können auch Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden. Einige dieser Beratungsangebote sind durch Förderprogramme unterstützungsfähig. Weitere Informationen zu Arbeitszeitmodellen, Fördermöglichkeiten und der Brückenteilzeit finden Sie unter



[www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Brueckenteilzeit/brueckenteilzeit.html](http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Brueckenteilzeit/brueckenteilzeit.html)

[www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Teilzeit/teilzeit.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsrecht/Teilzeit/teilzeit.html).

[www.unternehmens-wert-mensch.de](http://www.unternehmens-wert-mensch.de)

[www.arbeitsagentur.de/unternehmen/inspiration/individuelle-beratung](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/inspiration/individuelle-beratung)

### 3 Eltern werden älter



Nicht nur Kinder brauchen Betreuung, sondern oft auch die Eltern. Im Folgenden werden vor allem Unterstützungsangebote für ältere Personen aufgezeigt, die im eigenen Zuhause in Anspruch genommen werden können. Durch professionelle Unterstützung können sie besser und länger zu Hause wohnen und den Alltag meistern. Angehörige, die ansonsten Betreuung und Pflege übernehmen müssten, können sich beruhigt auf ihre Arbeit konzentrieren und diese mit der Betreuungs-/Pflegeaufgabe vereinbaren.



### Hilfsangebote im hauswirtschaftlichen Bereich

Alle Angebote, die unter der Rubrik „Alltägliche Lebenssituationen“ beschrieben sind, können natürlich auch hier in Anspruch genommen werden. Sie unterstützen zum einen die Eltern, die der Hilfe bedürfen, und bieten zum anderen ebenfalls eine Entlastung für die Angehörigen, die ansonsten diese Aufgaben übernehmen müssten.



Für steuerlich anerkannte haushaltsnahe Dienstleistungen kann auch bei Betreuung und Pflege eine Steuerermäßigung in Anspruch genommen werden. Diese kann nicht nur von der pflegebedürftigen Person selbst, sondern auch von den Angehörigen oder einer anderen Person in Anspruch genommen werden, wenn sie für die Pflege- und Betreuungsleistung aufkommt. Begünstigt sind nur Leistungen, die entweder im Haushalt der gepflegten oder betreuten Person oder im Haushalt des Angehörigen bzw. der anderen Person durchgeführt werden. Das Vorliegen eines Pflegegrades ist für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung nicht erforderlich. Ausführliche Informationen sowie weitere Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerermäßigung finden Sie auf der Internetseite der Finanzbehörden.



[www.finanzeamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Zielgruppen/Senioren/default.php?f=LfSt](http://www.finanzeamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Zielgruppen/Senioren/default.php?f=LfSt)



### Alltagsbegleitung

Unter Alltagsbegleitung versteht man Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, bei leichten Pflegeaufgaben und bei der sozialen Betreuung. Kompetente Alltagsbegleiter\*innen übernehmen die Aufgaben, die von den Eltern nicht mehr erledigt werden können bzw. binden diese bei der Erledigung je nach vorhandenen Fähigkeiten mit ein. Eine Alltagsbegleitung übernimmt Aufgaben wie die Erledigung von Einkäufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Reinigung der Wohnung, Wäschepflege, Begleitung zum Arzt, zu Freizeitaktivitäten oder zu Behörden, gemeinsames Spaziergehen, Erinnerungsarbeit und vieles mehr. Des Weiteren unterstützt sie bei Bedarf bei leichten Tätigkeiten der Grundpflege wie zum Beispiel dem Ankleiden und der Körperpflege.



Falls Sie auf der Suche danach sind, können Sie sich zum Beispiel an ambulante Pflegedienste oder Wohlfahrtsverbände wenden. Sofern Sie selbst eine Alltagsbegleitung beschäftigen möchten, können Sie die Jobbörse der Agentur für Arbeit unter <https://jobboerse.arbeitsagentur.de> nutzen oder telefonisch unter 0800 4 5555-20 ein Stellenangebot beim Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit aufgeben.



## **Besondere Wohnformen**

### **Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften wohnen üblicherweise drei bis zwölf pflegebedürftige Personen zusammen in einer großen Wohnung oder einem Haus. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben ein eigenes Zimmer, das alltägliche Leben findet in einem Gemeinschaftsraum statt. Mindestens eine Präsenzkraft/Alltagsbegleitung kümmert sich um organisatorische, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten und leistet Unterstützung bei der Hauswirtschaft. Diese Person wird von den Bewohnern gemeinsam beauftragt.

### **Betreutes Wohnen**

Bei betreutem Wohnen besteht eine eigene Wohnung und es werden diverse Unterstützungsangebote wie zum Beispiel ein Notruf, Gemeinschaftsräume oder die Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst angeboten. Weitere Unterstützungsmöglichkeiten können entweder bei dem Vermieter oder anderen Dienstleistern dazu gekauft werden.

### **Barrierefreie Wohnungen**

Wohnungen, die barrierefrei sind, ermöglichen Senior\*innen und Menschen mit Behinderung den Aufenthalt in der eigenen Wohnung auch bei Vorliegen eines Handicaps oder bei Unterstützungsbedarf. Häufig werden hier Hausmeister- und Reinigungsservice durch den Vermieter angeboten. Weitere Unterstützungsleistungen können bei entsprechenden Anbietern dazu gekauft werden.



[www.aok.de/pk/bayern/inhalt/alternative-wohnformen-1](http://www.aok.de/pk/bayern/inhalt/alternative-wohnformen-1)

[www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html](http://www.bayern-pflege-wohnen.de/ambulant-betreute-wohngemeinschaften.html)

[www.wohnen-alter-bayern.de](http://www.wohnen-alter-bayern.de)



## **Sonstige Unterstützungsleistungen**

Folgende Angebote können auch den Alltag erleichtern

- Essen auf Rädern  
Falls die Zubereitung des Essens nicht möglich ist, gibt es Angebote, insbesondere von den Wohlfahrtsverbänden, sich das Essen liefern zu lassen
- Lebensmittelservice  
Immer mehr Supermärkte bieten den Service an, die online oder telefonisch bestellten Lebensmittel direkt an die Haustür zu liefern
- Medikamentenlieferservice  
Viele Apotheken bieten einen Lieferservice und gegebenenfalls auch einen Rezeptabholerservice für ihre Kundinnen und Kunden an
- Bürgerbus  
Wird oft in Gemeinden eingesetzt, um Lücken des öffentlichen Nahverkehrs auszugleichen oder gezielt Fahrten zum Einkauf anzubieten



### **Hausnotruf, Seniorenhandy oder Sprachassistenzsysteme**

Ein Hausnotruf eignet sich besonders für Menschen, die alleine leben und sich im eigenen Zuhause absichern wollen. Senior\*innen tragen einen Sender bei sich, den sie im Fall des Falles drücken können. Sie werden dann automatisch mit der Notrufzentrale verbunden, die 24 Stunden täglich besetzt ist. Der Mitarbeitende der Notrufzentrale leitet die erforderlichen Maßnahmen in die Wege. Hausnotrufe sind von diversen Anbietern verfügbar.

Eine Alternative ist die Anschaffung eines Seniorenhandys mit integrierter Notruffunktion. Auch Sprachassistenzsysteme (z.B. Alexa, Google Assistant und Siri) können die Lebensqualität älterer Menschen steigern und erhalten und für den Notfall hilfreich sein.



Sofern ein Pflegegrad vorliegt, beteiligt sich die Pflegeversicherung nach Antragstellung an den Kosten eines Hausnotrufs.



### **Weitere Informationen**

Bei Wohlfahrtsverbänden, privaten Anbietern und in der Broschüre „Pflegefall – was nun?“ (siehe „Unterstützung bei einer Pflegesituation“) finden Sie ausführliche Informationen.



### **Angebote in der Region Main-Rhön**

Einen Überblick über die regionalen Angebote und Strukturen erhalten Sie auf den Internetseiten der Wohlfahrtsverbände und unter [www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de)  
[www.vernetzung-mainrhoen.de](http://www.vernetzung-mainrhoen.de)



### **Unterstützung bei einer Pflegesituation**

Tritt ein Pflegefall ein, ist schnelle Hilfe gefragt. Der Arbeitskreis Eldercare der Initiative Familienorientierte Personalpolitik hat deshalb eine Broschüre erstellt, die als Checkliste alle Schritte aufzeigt, die im Fall des Falles zu unternehmen sind. Sie finden in der Broschüre „Pflegefall – was nun?“ alle Informationen, die Sie benötigen, um eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren und zu finanzieren. Diese Angebote unterstützen auch Angehörige bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

[www.familienorientierte-personalpolitik.de/fileadmin/pdf/2017\\_10\\_18\\_Broschu\\_\\_re\\_Pflegefall\\_was\\_nun-FREIGABE.pdf](http://www.familienorientierte-personalpolitik.de/fileadmin/pdf/2017_10_18_Broschu__re_Pflegefall_was_nun-FREIGABE.pdf)

## 4 Kritische Lebenssituationen



### Trennung und Scheidung

Im Falle einer Trennung oder Scheidung geht es häufig um Themen wie Sorgerecht für Kinder, Versorgungsausgleich, Aufteilung gemeinsamer Vermögenswerte und vieles mehr. Eine derartige Situation ist meist sowohl emotional als auch finanziell belastend. Beratungsstellen können hier Hilfestellung geben. Falls Kinder beteiligt sind, können auch die örtlichen Jugendämter gute Hilfe leisten. Eventuell bietet der Arbeitgebende auch Unterstützung wie zinsgünstige Darlehen an.



<https://familienportal.de>  
[www.dajeb.de](http://www.dajeb.de) (Datenbank mit Beratungsstellen)



### Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist leider weiter verbreitet als vermutet. Falls Sie betroffen sind, können Sie sich bei folgenden Adressen Hilfe holen:



[www.frauenhaus-schweinfurt.de](http://www.frauenhaus-schweinfurt.de)  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)  
Die Hotline bei häuslicher Gewalt lautet: 08000 116 016  
Die Hotline bei sexuellem Missbrauch lautet: 0800 22 55 530



### Krankheit, Unfall, Todesfall

Sofern Beschäftigte oder deren Angehörige erkranken, einen Unfall erleiden oder ein Todesfall eintritt, müssen viele Aufgaben übernommen werden beziehungsweise muss vieles geregelt werden.



Unterstützung und Beratung bieten hier Krankenkassen, Unfallversicherungen/Berufsgenossenschaften, Hospizvereine und Bestattungsunternehmen.



### Sucht

Falls Beschäftigte oder Angehörige suchtkrank sind, wird Beratung und Hilfe benötigt. Ob Alkoholabhängigkeit, Drogensucht, Kauf- oder Spielsucht, es gibt eine Vielzahl an Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen. Manche Unternehmen bieten auch betriebliche Sozialberatung an.



[www.bzga.de/service/beratungsstellen](http://www.bzga.de/service/beratungsstellen)  
[www.vernetzung-mainrhoen.de/beratungsstellen/suchtberatungsstellen](http://www.vernetzung-mainrhoen.de/beratungsstellen/suchtberatungsstellen)  
[www.dhs.de](http://www.dhs.de)



### **Unterstützung und Austausch**

In kritischen Lebenssituationen hilft es oft schon, sich beraten zu lassen oder sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, um die Situation zu meistern. Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen und Vereine sind hier gute Anlaufstellen.



[www.nakos.de](http://www.nakos.de)  
<https://dajeb.de>  
[www.seko-bayern.de](http://www.seko-bayern.de)

## **5 Außergewöhnliche Lebenssituationen**



### **Relocation**

Unter Relocation versteht man unter anderem, dass Personen aus beruflichen Gründen ihr Heimatland für bestimmte oder unbestimmte Dauer verlassen und in das Land ihrer neuen Beschäftigung umziehen. Wohnungssuche, die Suche nach einem Arbeitsplatz für den Partner/die Partnerin und bei Bedarf nach Beratungsangeboten für Kinder oder Angehörige, stellen oft große Herausforderungen dar. Größere Unternehmen haben meistens Ansprechpartner\*innen – sogenannte Relocationmanager – oder unterstützen durch die Beauftragung eines Dienstleisters/Relocationmanagements.



[www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland](http://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland)  
[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok\\_ba014841.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/dok_ba014841.pdf)



### **Haussitting**

Sind Hausbesitzer vorübergehend abwesend, zum Beispiel wegen Geschäftsreisen, betreuen Haussitter/Haushüter das ihnen anvertraute Gebäude so, als wäre der Eigentümer selbst zu Hause. Dadurch wird sichergestellt, dass das zu betreuende Objekt vor Schäden jeglicher Art geschützt wird und in Notfällen die notwendigen Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden. Auch Haustiere können durch einen Haussitter mitbetreut werden.



Zuverlässige Haushüter findet man unter anderem über den Verband Deutscher Haushüter-Agenturen e.V. unter <http://haushueter.org>



### **Immobilien-/Wohnungsvermittlung**

Wenn Sie Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Immobilie bzw. Wohnung brauchen, können Sie ein Maklerunternehmen damit beauftragen. Alternativ besteht die Möglichkeit, sich durch die oben genannten Relocation Services unterstützen zu lassen.



### **Sabbatical**

Das Sabbatical oder das Sabbatjahr ist ein Arbeitszeitmodell für einen längeren Sonderurlaub, meist drei bis zwölf Monate. Nach dieser Zeit können Sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Die Grundlage für diese Auszeit bietet das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), welches eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit erlaubt. Voraussetzung für die Anwendung ist eine Betriebsgröße von mehr als 15 Mitarbeitern und eine bisherige Beschäftigungsdauer von mehr als 6 Monaten. Aus dem TzBfG leitet sich kein gesetzlicher Anspruch ab. Ein Sabbatical kann durch den Arbeitgebenden jederzeit aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Im Bedarfsfall können Sie auch die Dienste von Haussittern/Haushütern in Anspruch nehmen (siehe „Haussitting“).



### **Längere Fortbildung, dienstlicher Auslandsaufenthalt**

Wenn Sie für eine längere Fortbildung unterwegs sind, bietet es sich gegebenenfalls auch an, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie eine Haushaltshilfe zum Beispiel für die Wohnungsreinigung oder zum Wäsche waschen benötigen, finden Sie diese in der Haushaltsjobbörse der Minijobzentrale unter [www.haushaltsjob-boerse.de](http://www.haushaltsjob-boerse.de). Auch Anzeigen in regionalen Medien können hilfreich sein, um Unterstützung zu finden. Darüber hinaus können Sie auch die Dienste von Haussittern/Haushütern in Anspruch nehmen (siehe „Haussitting“).

## 6 Weitere Möglichkeiten



Nachfolgende Angebote bieten weitere Möglichkeiten, Mitarbeitenden Freiräume im Alltag zu schaffen.



### **E-Bike-Sharing/-Leasing und Car-Sharing**

Um Arbeitnehmenden mehr Freiräume im Alltag zu schaffen, stellen manche Firmen ihren Mitarbeitenden E-Bikes und/oder Autos zur Verfügung, die gemeinsam und je nach Bedarf genutzt werden können. Des Weiteren schließen manche Firmen mit Autokonzernen Rahmenverträge ab, um ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dadurch niedrigere Leasingraten zu ermöglichen.



### **Informationshotline – Lotsenfunktion**

Unternehmen können zur Unterstützung ihrer Beschäftigten den Service einer Hotline bei einem Dienstleister einkaufen. Diese Hotline dient als Beratungsstelle für jegliche Angelegenheiten und kann vielfältig ausgestaltet sein. Vom reinen Informations- und Beratungsangebot über eine Lotsenfunktion bis hin zur Suche und Vermittlung von Betreuungs- und Pflegeplätzen für Kinder und Angehörige ist alles möglich. Die Unterstützung durch eine Hotline erspart dem Arbeitnehmenden Zeit, sich selbst die richtigen Anlaufstellen für Probleme und Fragen zu suchen.



### **Fitnessangebot im Betrieb**

Je gesünder und ausgeglichener die Mitarbeitenden eines Unternehmens sind, desto geringer ist die Krankenquote. Um die Barriere, ins Fitnessstudio zu gehen, zu überwinden, haben sich manche Unternehmen einen eigenen Fitnessraum eingerichtet, der kostenlos von der Belegschaft genutzt werden kann. Diverse Unternehmen fördern dies weiter, in dem zu Randzeiten (vor der Arbeit, in der Mittagspause oder direkt nach Feierabend) Kurse wie zum Beispiel Rückenschule oder Yoga angeboten werden. Andere Unternehmen gehen Kooperationen mit Fitnessstudios ein, so dass Mitarbeitende einen Rabatt auf den Normalpreis erhalten.



### **Einkaufs-/Bestellservice im Unternehmen**

Der Einkauf nach der Arbeit oder in der Mittagspause kostet wertvolle Erholungszeit und verursacht oft auch zusätzlichen Stress. Die Bestellung von Backwaren, Obst und Gemüse oder auch von weiteren Lebensmitteln, die dann zum Beispiel gemeinsam mit der Belieferung der Kantine mit ins Unternehmen gebracht werden, erspart den Mitarbeitenden den Weg, selbst einkaufen gehen zu müssen.



### **Postservice im Unternehmen**

Einen Brief zu versenden, kann unter Umständen mit erheblichem Aufwand verbunden sein. Manche Unternehmen bieten an, dass Briefe unfrankiert in den Postausgang gelegt werden dürfen und ohne weitere Kosten direkt mitversendet werden. Diese Maßnahme ist seitens des Unternehmens mit überschaubaren Kosten verbunden und erhöht den Freiraum im Alltag deutlich für Mitarbeitende, die dies in Anspruch nehmen können. Außerdem bietet die Möglichkeit der privaten Paketannahme durch die Poststelle eine erhebliche Erleichterung.



### **Ruheständler\*innen engagieren sich für Beschäftigte**

Menschen, die sich bereits im Ruhestand befinden, haben die Möglichkeit, sich für Beschäftigte zu engagieren und diese zu entlasten. Dies kann sinnstiftend für sie sein und bringt auch wieder Struktur in den Alltag. Die Felder, in denen sich Ruheständler\*innen engagieren können, sind weit. Beispiele sind Kinderbetreuung, Fahrdienste, Blumen gießen oder auch die Versorgung von Haustieren.



Hier ist besonders auf den Versicherungsschutz zu achten. Bitte klären Sie dies ab, bevor das Engagement in Anspruch genommen wird.



### **Ehrenamtliches Engagement im Betrieb**

Das Engagement, das oben für Ruheständler\*innen dargestellt wurde, kann natürlich auch von anderen Mitarbeitergruppen durchgeführt werden. Wichtig ist hier, darauf zu achten, dass das Unternehmen den Rahmen stellt, damit Anbietende und Suchende zueinander finden. Die Absprachen werden dann im privaten Rahmen getroffen.



Auch bei ehrenamtlichem Engagement muss der Versicherungsschutz privat abgeklärt werden.



### Leistungen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

- Kooperation mit Gesundheitsdiensten (z.B. Massagen, Rückenschule)
- Seh- und Hörtest im Betrieb
- Betriebssport interne Gruppen (z.B. Walking, Joggen)

## 7 Unterstützung durch Arbeitgeber\*innen



Es gibt viele Möglichkeiten, wie Unternehmen Unterstützung leisten können, um für ihre Beschäftigten Freiräume im Alltag zu schaffen.

Wichtig dabei ist der Grundgedanke, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und Verständnis für die Lebenssituation der Arbeitnehmer\*innen zu haben. Im Gegenzug werden die Beschäftigten auch Verständnis für Firmenbelange zeigen und können sich trotz privater Verpflichtungen auf ihre Arbeit konzentrieren.

Generell gilt, dass Freiräume im Alltag immer dann geschaffen werden können, wenn Unternehmen ihren Mitarbeitenden eine gewisse Flexibilität im Hinblick auf Arbeitszeit, Arbeitsort (z.B. mobiles Arbeiten, Homeoffice, Telearbeit) und Gestaltung der Arbeitsplätze (z.B. Job-Sharing) ermöglichen und bereits bei der Ausgestaltung der Arbeitsverträge soweit möglich auch private Verpflichtungen berücksichtigen. Ein wichtiger Faktor ist auch die regelmäßige Sensibilisierung der Führungskräfte (z.B. bei Führungskräftetrainings) aber auch der Beschäftigten (z.B. bei Betriebsversammlungen) für die Akzeptanz der Angebote.

Eine einfache Möglichkeit ist es, die Mitarbeitenden auf bestehende Dienstleistungsangebote hinzuweisen. Einige Unternehmen bieten auch Unterstützung im eigenen Betrieb an, indem sie Angebote oder Räumlichkeiten für Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Und natürlich können Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden auch finanziell unterstützen.



### **Informationsangebot**

Der Arbeitgebende weist auf die internen und externen Dienstleistungen an sich und gegebenenfalls auf entsprechende Dienstleister\*innen und deren Angebot hin. Dies kann durch folgende Kommunikationskanäle erfolgen:

- Intranet
- Mail-Verteiler/Newsletter
- Drucksachen (Mitarbeiterzeitung, Broschüren, Plakate)
- Aushänge (Schwarzes Brett, Infoboard)
- Im Rahmen des Arbeitgebermarketings, Social Media, Internetauftritt
- Betriebliche Veranstaltungen (Einführungsveranstaltungen, Führungskräfte-schulungen)
- Rückkehrgespräche (Betriebliches Eingliederungsmanagement, Elternzeit)
- Kommunikation von „Best Practice“ Beispielen durch Multiplikatoren (optimal Beschäftigte), Personalrat, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte
- Individuelle Mitarbeitergespräche
- Hinweise in der Gehaltsabrechnung
- Kontaktperson (Personalbüro)



### **Eigenes Angebot**

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, dass das Unternehmen betriebliche Serviceangebote oder Räumlichkeiten für Dienstleistungen zur Verfügung stellt oder Kooperationen mit Dienstleister\*innen einget.

- Betreuungsangebote für Kinder und Angehörige (Ferienbetreuung, Buß- und Bettag, Eldercare)
- Eltern-Kind-Büros/Familienbüros
- Sachleistungen wie Hausmeisterdienste, Reifenwechsel, Reparaturen zu Hause
- Innerbetriebliche Sozialberatung (persönlich/Hotline)
- Anlauf- und Beratungsstellen für schwierige/unerwartete Lebenssituationen (Betrieblicher Pflegelotse, Dienst für soziale Angelegenheiten, Psychologischer Dienst)
- Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (Vorsorgeuntersuchungen, Massage am Arbeitsplatz, Fitnesskurse, Rückenschule)
- Plattformen (Suche/Biete)
- In-house Services (Wäsche- und Bügelservice, Hol- und Bringdienst)



### **Finanzielle Unterstützung**

Der Arbeitgebende kann seine Mitarbeiter\*innen finanziell unterstützen, indem er Dienstleistungen einkauft, zu einer Dienstleistung finanzielle Zuschüsse gewährt, Gutscheine ausgibt oder geldwerte Leistungen anbietet.

Beispiele hierfür sind

- Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Zuschuss zu Ferienbetreuung und Gesundheitsangeboten
- Einkauf von Beratungsdienstleistungen
- Preisvorteile durch Kooperationen mit privaten Anbietern
- Fahrradleasing
- Sachleistungen durch den Arbeitgebenden wie Reparaturleistungen oder Facility-Dienstleistungen
- Betriebliche Freistellung für kurze Erledigungen während der Arbeitszeit
- Fortbildungsangebote für Beschäftigte im Betrieb zu speziellen entlastenden Themen und zur Prävention
- Gehaltsvorschuss, Arbeitgeberdarlehen



### **Steuerliche Berücksichtigung/Möglichkeiten für Arbeitgeber\*innen**

Will man seinen Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung zukommen lassen, bleibt je nach Steuerklasse oft netto relativ wenig davon übrig. Sachwerte hingegen können oft im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften steuer- und sozialversicherungsfrei oder pauschal versteuert gewährt werden. Somit ist dies eine gute Möglichkeit, Mitarbeitende zu belohnen und gegebenenfalls Lohnkosten zu reduzieren. Außerdem tragen solche Benefits zur Mitarbeiterbindung bei und können dem Unternehmen auch einen Vorteil bei der Mitarbeitergewinnung verschaffen.

Von Gesundheitsmaßnahmen über Zuschüsse zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen bis hin zu Fahrkostenzuschüssen, Erholungsbefreiungen, Essensgutscheinen und Zuschüssen zum Internet oder einem Smartphone/Laptop – die Bandbreite ist groß.

Grundsätzlich unterscheidet man

#### **Sachbezüge**

Erhalten Beschäftigte Waren oder Dienstleistungen von ihrem Arbeitgebenden ohne besonderen Anlass, kann es sich um Sachbezüge handeln. Diese sind pro Monat und pro Beschäftigtem bis 44 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei. Hierbei werden jedoch alle Sachzuwendungen zusammengerechnet.

### **Aufmerksamkeiten**

Dies sind Geschenke zu einem besonderen Anlass. Zusätzlich zu den Sachbezügen kann der Arbeitgebende weitere steuerfreie Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 60 Euro für persönliche Anlässe wie Geburtstag, Hochzeit, Geburt oder Beförderung gewähren. Wichtig dabei ist zu wissen, dass es sich bei der Geldgrenze um einen Bruttobetrag handelt.

### **Geldgeschenke**

Reine Geldgeschenke müssen Arbeitgebende und Arbeitnehmende wie normalen Lohn versteuern.

### **Nettolohnoptimierung und Gehaltsumwandlung**

Bei einer Nettolohnoptimierung wird steuer- und beitragspflichtiges Entgelt in steuerfreie oder pauschal besteuerte Vergütungsbestandteile umgewidmet, um dadurch eine höhere Nettoauszahlung zu erreichen. Hierdurch profitieren Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgebende. Zu beachten ist allerdings, dass einige dieser Bestandteile zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn zu erbringen sind.



Bitte informieren Sie sich bezüglich der vielfältigen Möglichkeiten, Details und Rechtsgrundlagen sowie der Aktualität der benannten Beispiele bei Ihrem Steuerbüro oder bei Beratungsinstitutionen.



Es gibt auch Dienstleister\*innen, die das Unternehmen einkaufen kann, die dann die Abwicklung der Sachleistungen übernehmen.



### **Weitere Informationen**

Unter den oben angeführten Begriffen finden Sie mittels Suchmaschinen im Internet aktuelle Informationen und Beratungsangebote.

Einen ersten Überblick können Sie sich beispielhaft auf den folgenden Seiten verschaffen:

[www.finanztip.de/steuerfreie-sachzuwendungen](http://www.finanztip.de/steuerfreie-sachzuwendungen)

[www.haufe.de/personal/entgelt/keine-einschraenkungen-bei-sachbezeugen-und-44-eur-grenze\\_78\\_496542.html](http://www.haufe.de/personal/entgelt/keine-einschraenkungen-bei-sachbezeugen-und-44-eur-grenze_78_496542.html)

[www.haufe.de/personal/entgelt/lohnsteuer-aufmerksamkeiten-und-kleingeschenke/aufmerksamkeiten-an-arbeitnehmer\\_78\\_515344.html](http://www.haufe.de/personal/entgelt/lohnsteuer-aufmerksamkeiten-und-kleingeschenke/aufmerksamkeiten-an-arbeitnehmer_78_515344.html)

[www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/nettolohnoptimierung-uebersicht-ueber-verguetungsbestandteile\\_idesk\\_PI42323\\_HI10671181.html](http://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/nettolohnoptimierung-uebersicht-ueber-verguetungsbestandteile_idesk_PI42323_HI10671181.html)

**Herausgeber:**  
**Initiative Familienorientierte Personalpolitik**

**Redaktion:**  
**Agentur für Arbeit Schweinfurt**  
**im Namen der Initiative Familienorientierte Personalpolitik**

**Stand: Dezember 2020**

**Bildquellen:**

Bilder auf der Titelseite

© Bernhard Schmerl - stock.adobe.com

© RioPatuca Images - stock.adobe.com

© Sergej Toporkov - stock.adobe.com

© Ingo Bartussek - stock.adobe.com

© Kzenon - stock.adobe.com

© Tanya Rozhnovskaya - stock.adobe.com

© juefraphoto - stock.adobe.com

© nmann77 - stock.adobe.com

© magdal3na - stock.adobe.com

© DragonImages - stock.adobe.com

© auremar - stock.adobe.com

© eldadcarin - stock.adobe.com

Bilder im Text

Pixabay

